

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	21.10.2025	2025-072/1

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	05.11.2025			

Betreff:

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von nachrückendem Ratsmitglied (§ 60 Satz 1, § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

In seiner Sitzung am 01.10.2025 hat der Gemeinderat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt, dass Ratsfrau Nicole Henkel durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister ihren Sitz im Gemeinderat verloren hat. Im Anschluss hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass der Sitz von Frau Henkel gem. § 38 Abs. 3 NKWG auf Frau Waltraud Hattensaur als Ersatzperson übergeht.

Da Frau Hattensaur in der Ratssitzung am 01.10.2025 nicht anwesend sein konnte, wird sie in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 05.11.2025 vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem wird Frau Hattensaur dann über die ihr nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) belehrt.

Goetz